

**Antrag 37/I/2020**

**Unterbezirksvorstand Havelland**

**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**

**Ablehnung**

**Unterstützung der Kamerad\*innen der Freiwilligen Feuerwehren**

- 1 Die SPD Brandenburg setzt sich für eine gute Ausbil-  
2 dung, zeitgemäße Ausstattung und Anerkennung  
3 der Verdienste der ca. 38.000 Kamerad\*innen der  
4 Freiwilligen Feuerwehren im Land Brandenburg ein.  
5 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:
- 6 1. Einführung einer einheitlichen Kennzeich-  
7 nung von privaten PKW für Einsatzfahrten  
8 zum Feuerwehrgerätehaus „Feuerwehr im  
9 Einsatz“
  - 10 2. Start einer Kampagne zur Aufklärung der Be-  
11 völkerung bezüglich dieser Kennzeichnung
  - 12 3. Anpassung der landes- bzw. bundesrechtli-  
13 chen Regelungen, zum Führen von Dachauf-  
14 setzern mit Beleuchtung

15

**16 Begründung**

- 17 1. Durch lange Anfahrtswege, steigendes Ver-  
18 kehraufkommen, die Verdichtung bzw. dem  
19 Wachstum von Ortslagen, wird es vielerorts  
20 schwerer, im Einsatzfall, innerhalb von kur-  
21 zer Zeit zum Feuerwehrgerätehaus zu gelan-  
22 gen. Gemäß StVO stehen den Feuerwehrleu-  
23 ten bereits zur Fahrt zum Feuerwehrgeräte-  
24 haus Sonderrechte (keine Wegerechte) zu. Mit  
25 diesen Sonderrechten gehen die Feuerweh-  
26 reute bereits heute ausgesprochen verantwort-  
27 tungsvoll um, auch wenn sie für andere Ver-  
28 kehrsteilnehmer oft kaum sichtbar eingesetzt  
29 werden. Von Wegerechten kann nur in Verbin-  
30 dung mit Blaulicht und Martinshorn gespro-  
31 chen werden. Für die Anfahrt zum Gerätehaus  
32 bedeutet dies, dass Sonderrechte zwar von  
33 der StVO befreien, andere Verkehrsteilneh-  
34 mer diesen Fahrzeugen aber keine gesonder-  
35 ten Rechte gewähren müssen. Demnach kann  
36 beispielsweise die Höchstgeschwindigkeit un-  
37 ter Beachtung der Verhältnismäßigkeit über-  
38 schritten werden, nicht erlaubt ist jedoch, die  
39 Fahrt über eine rote Ampel oder die Herbei-  
40 führung von Situationen, die andere Verkehrs-  
41 teilnehmer gefährden. Mit diesem Antrag ist  
42 nicht gewollt, jedem PKW mit z.B. einem  
43 Dachaufsetzer „Feuerwehr im Einsatz“ Wege-

Laut StVO nicht möglich

- 44 rechte einzuräumen. Die Kennzeichnung der  
45 Fahrzeuge soll dazu dienen, Aufmerksamkeit  
46 zu wecken, um dadurch Verständnis einzufor-  
47 dern, wertvolle Sekunden auf der Anfahrt zur  
48 Feuerwehr zu sparen und die Sicherheit der  
49 Kamerad\*innen zu erhöhen.
- 50 2. Um diese Kennzeichnung auch flächende-  
51 ckend und wirksam einsetzen zu können, soll-  
52 te eine Abstimmung mit dem Landesfeuer-  
53 wehrverband über Art, Form und Farbe statt-  
54 finden. Nach dieser Festlegung ist es erforder-  
55 lich, gemeinsam mit dem Landesfeuerwehr-  
56 verband Werbung für diese Neuerung zu ma-  
57 chen und um Verständnis für die Sondersi-  
58 tuation zu werben, wie beispielsweise bei der  
59 Kampagne zur Rettungsgasse.
- 60 3. Um die Sichtbarkeit auch bei Nacht oder bei  
61 schlechten Lichtverhältnissen zu erhöhen, ist  
62 eine Kennzeichnung mit Beleuchtung sinnvoll.  
63 Der § 49a StVZO schließt dies derzeit jedoch  
64 aus, lässt allerdings im Absatz 6 auch Ausnah-  
65 men für Ärzt\*innen im Notfalleinsatz zu. Ei-  
66 ne analoge Regelung wäre auch für die vorge-  
67 nannte Kennzeichnung zu treffen.